



Kundmachung der Abgaben und Gebühren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.11.2019 beschlossen, ab 1. Jänner 2020 die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 wie folgt einzuheben:

- | | |
|---|--|
| 1. Grunsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007 | 500 v. H. |
| 2. Grundsteuer B von den Grundstücken mit
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I 103/2007

Die Grundsteuer wird bis zu einem Jahresbetrag von € 75,00 am 15. 05., bei einem Jahresbetrag von mehr als € 75,00 zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 jeden Jahres eingehoben. | 500 v. H. |
| 3. Die Kommunalsteuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage gemäß § 9 des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. 819/2007, BGBl. I 76/2011. | |
| 4. Die Vergnügungssteuer wird gemäß § 15 (1), des FAG 2008, BGBl. I 103/2007 und des Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. 87/2017, i.d.g.F., ausgeschrieben. | |
| 5. Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuersatzung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2019 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung
a) für den ersten Hund
b) für jeden weiteren Hund | 50,00 €
85,00 € |
| 6. Gemeindeverwaltungsabgaben nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. 31/2007 | |
| 7. Gemeindekommissionsgebühr nach der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007, LGBl. 11/2007 | |
| 8. Wasseranschlussgebühr nach der Wasserleitungsgebührenordnung vom 15.12.2010 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019 (m³ umbauter Raum) | 1,10 € |
| 9. Kanalanschlussgebühr nach der Kanalgebührenordnung vom 28.11.2019 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019 (m³ umbauter Raum) | 5,69 € |
| 10. Zählermiete pro Jahr nach der Wasserleitungsgebührenordnung vom 15.12.2010 und nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2018
a) 3 - 5 m³ Wasserzähler
b) 7 m³ Wasserzähler
c) über 7 m³ Wasserzähler | 12,00 €
17,50 €
35,00 € |
| 11. Erschließungskostenbeitrag: Der Beitrag wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. 22/1998 idF. LGBl. 98/2009, eingehoben.
Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. 103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor festgesetzt mit
Aufgrund dieser Verordnung beschließt der Gemeinderat am 09.07.2015 den Beitrag mit
des Erschließungskostenfaktors einzuheben. | 77,0332 €
2,50% |

12. Friedhofsgebühr nach der Friedhofsgebührenordnung vom 21.11.2013 und dem Gemeinde-ratsbeschluss vom 28.11.2019:	
Fünf-Jahresgebühr für ein Einzelgrab	77,40 €
Fünf-Jahresgebühr für ein Familiengrab	103,20 €
Fünf-Jahresgebühr für ein Urnengrab	103,20 €
Öffnen und Schließen einer Grabstätte.....	774,00 €
Einsatz bei Beerdigungen pro Gemeindebediensteten	51,60 €
Gebühr für das Entfernen von Blumen und Kränzen	51,60 €
Erdbestattung einer Urne	103,20 €
Benutzung der Leichenkapelle	41,28 €
Vergabe eines Einzelgrabes	206,40 €
Vergabe eines Familiengrabes	206,40 €
Vergabe eines Urnengrabes	412,80 €
Vergabe eines Urnengrabes, wenn gleichzeitig ein Erdgrab aufgelassen wird	206,40 €
Exhumierung und Tieferlegung	774,00 €
13. Der Gemeinderat der Gemeinde Stams erlässt in der Sitzung vom 28.11.2019 aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019, folgende Verordnung.	
Festlegung der Abgabenhöhe:	
a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	150,00 €
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	300,00 €
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	400,00 €
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	600,00 €
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	800,00 €
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	1.000,00 €
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	1.200,00 €
14. Müllgebühr nach dem Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. 36/1991 in Verbindung mit der Müllabfuhrordnung vom 15.12.2010 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019	
a) Grundgebühr - Haushalte (Jahresgebühr)	
1 Person	49,00 €
2 Personen	63,80 €
3 Personen	71,00 €
4 Personen	77,60 €
5 Personen	84,70 €
6 Personen und mehr	91,90 €
b) Grundgebühr - Gewerbebetriebe (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für die Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen (z.B. Geldinstitute Behörden, Arztpraxen, Dienstleistungsbetriebe udlg.) beträgt je Beschäftigten.....	7,20 €
zuzüglich:	
Ein-Personen-Unternehmen	44,00 €
01 bis 05 Beschäftigte	77,60 €
06 bis 10 Beschäftigte	116,60 €
11 bis 25 Beschäftigte	166,70 €
ab 26 Beschäftigte	310,80 €
c) Grundgebühr - Schulen (Jahresgebühr)	
Die Grundgebühr für Schulen beträgt je Schüler und Lehrperson	7,20 €
zuzüglich:	
bis 100 Schüler und Lehrer	77,60 €
101 bis 250 Schüler und Lehrer	116,60 €
251 bis 500 Schüler und Lehrer	155,70 €
ab 501 Schüler und Lehrer	310,80 €

d)	Grundgebühr - Internate und Wohnheime (Jahresgebühr)	
	Die Grundgebühr für Internate und Wohnheime beträgt je Insassen	21,50 €
	zuzüglich:	
	bis 50 Insassen	41,30 €
	51 - 100 Insassen	116,60 €
	ab 100 Insassen	155,70 €
e)	Grundgebühr - Gastgewerbebetriebe und Campingplätze (Jahresgebühr)	
	Die Grundgebühr für Gastgewerbebetriebe und Campingplätze richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze und der Nächtigung.	
	bis 50 Sitzplätze	77,60 €
	zuzüglich je Sitzplatz	0,80 €
	zuzüglich je Nächtigung	0,09 €
	51 bis 100 Sitzplätze	116,60 €
	zuzüglich je Sitzplatz	0,80 €
	zuzüglich je Nächtigung	0,09 €
	101 bis 250 Sitzplätze	155,70 €
	zuzüglich je Sitzplatz	8,00 €
	zuzüglich je Nächtigung	0,09 €
	ab 251 Sitzplätze	310,80 €
	zuzüglich je Sitzplatz	0,80 €
	zuzüglich je Nächtigung	0,09 €
f)	Restmüllgebühr	
	je Müllsack	2,90 €
	120 l Mülltonne	4,40 €
	240 l Mülltonne	9,70 €
	800 l Container	26,40 €
g)	Sperrmüllgebühr	
	je Kilogramm angelieferten Sperrmüll	0,26 €
h)	Kadaverentsorgung	
	je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten	0,00 €
	je Kilogramm angelieferten Tierkadavern und Konfiskaten (Risikomaterial).....	0,00 €
i)	Biomüllgebühr - Haushalte (Jahresgebühr)	
	1 Person	36,10 €
	2 Personen	42,20 €
	3 Personen	48,40 €
	4 Personen	54,50 €
	5 Personen	60,70 €
	6 Personen und mehr	66,80 €
j)	Biomüllgebühr - Betriebe und sonstige Einrichtungen - (Jahresgebühr)	
	120 l Tonne	105,50 €
	240 l Tonne	211,00 €
	800 l Container	703,50 €
k)	Biomüllgebühr - Wintertarif/Haushalte (01.11. bis 31.03.) (Jahresgebühr)	
	1 Person	18,00 €
	2 Personen	21,10 €
	3 Personen	24,20 €
	4 Personen	27,30 €
	5 Personen	30,30 €
	6 Personen und mehr	33,40 €
l)	Biomüllgebühr - Wintertarif/Betriebe und sonstige Einrichtungen (Jahresgebühr)	
	120 l Tonne	52,80 €

240 l Tonne	105,50 €
800 l Container	351,70 €
m) Abgabe Rasenschnitt (Jahresgebühr) Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019	22,00 €
n) Biomüllsack	2,20 €
ERHÖHUNG ZUM 01.04.2020	
15. Wasserzins nach der Wasserleitungsgebührenordnung vom 15.12.2010 und nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019 je m ³ Trink- und Nutzwasser	1,02 €
16. Kanalbenutzungsgebühr nach der Kanalgebührenordnung vom 24.11.2016 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2019 pro m ³ Frischwasserverbrauch	2,41 €

In den genannten Gebühren und Abgaben ist, soweit diese steuerpflichtig sind, die Umsatzsteuer enthalten.

Angeschlagen am: 29.11.2019

Abgenommen am: 16.12.2019